

Durchführung der Reisekostenabrechnung

Rhein-Kreis Neuss, Rommerskirchen, Jüchen, Grevenbroich

Stichworte:

Kämmerei Personal

Hauptverantwortlich:

Rhein-Kreis Neuss

Sonstige Beteiligte:

Rhein-Kreis Neuss

Regierungsbezirk Düsseldorf

Einwohner: 450.026 (IT.NRW 31.12.2015) Fläche: 576,52 km²

Kurzprofil:

Anlass:

Komplexes Reisekostenrecht erfordert Spezialwissen

Ziel:

Ziel des Projekts ist eine verbesserte qualitative und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

Umsetzung:

Nach § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) haben die Kommunen Rommerskirchen, Jüchen und Grevenbroich die Durchführung der Reisekostenabrechnung auf den Rhein-Kreis-Neuss übertragen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben stellt der Rhein-Kreis-Neuss Personal, Räumlichkeiten und Arbeitsmittel zur Verfügung.

Finanzierung:

Die Kosten erfolgen über eine Fallpauschale in Höhe von 15 Euro pro bearbeitetem Reisekostenantrag.

Rechtsform:

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zusammenarbeit seit:

2002/2004/2009

Kontakt:

Reisekostenstelle Rhein-Kreis-Neuss

Carsten Schmitz

Telefon: 02181 601-7129

E-Mail: carsten.schmitz@rhein-kreis-neuss.de

Links:

OeRV im Entwurf Reisekosten